

(Grunddrs.

341/84, 343/84, 392/84)

13.09.84

Antrag

der Länder Bayern, Berlin, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz,
Saarland und Schleswig-Holstein

zur

Entschlieung des Bundesrates zur Einfhrung umweltfreund- licher Kraftfahrzeuge

- Antrag des Freistaates Bayern -
- Antrag des Landes Niedersachsen -
- Antrag des Landes Schleswig-Holstein -

Punkte 1b, 1d, 1e der 540. Sitzung des Bundesrates
am 14. September 1984

Der Bundesrat mge beschlieen:

Die Entschlieung erhlt folgende Fassung:

"1. Der Bundesrat sieht mit Sorge das nachhaltige Anwachsen der Vegetations- und Materialschden. Die Schden werden entscheidend von den Luftverunreinigungen verursacht, die zudem zu Gefhrdungen der menschlichen Gesundheit fhren.

Autoabgase sind eine der wesentlichen Quellen der Luftverschmutzung. Etwa 55 v.H. der in der Bundesrepublik Deutschland emittierten Stickoxide und etwa 39 v.H. der Kohlenwasserstoffe stammen aus den Abgasen der Kraftfahrzeuge.

Die Schadstoffe in den Kraftfahrzeugabgasen müssen deshalb durch die nach dem Stand der Technik wirkungsvollsten Methoden nachhaltig vermindert werden. Um dies zu erreichen, sind zusätzliche Maßnahmen zur Einführung umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge notwendig.

2. Der Bundesrat hält das von der EG-Kommission entworfene Terminschema für die stufenweise von 1989 bis 1995 vorgesehene Einführung verschärfter Emissionsgrenzwerte und von unverbleitem Kraftstoff für unzureichend und im Hinblick auf das Ausmaß der bereits eingetretenen und noch zu erwartenden ökologischen und ökonomischen Schäden für politisch nicht verantwortbar. Er bittet die Bundesregierung, in den Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten und in den Gremien der Europäischen Gemeinschaft nachdrücklich auf einer verbindlichen Einführung der verschärften Abgasgrenzwerte nach dem Stand der Technik zum 1. Januar 1986 zu bestehen.

Im Hinblick auf die in der Bundesrepublik Deutschland besonders gravierenden Waldschäden und die sich hieraus ergebende nachhaltige ökologische Bedrohung erwartet der Bundesrat, daß die anderen EG-Mitgliedstaaten diesem besonderen Interesse der Bundesrepublik Deutschland Rechnung tragen. Dabei sieht der Bundesrat einen unmittelbaren Zusammenhang insbesondere mit der Deckung des Ausgabenbedarfs der EG-Haushalte 1984 und 1985.

3. Der Bundesrat bekräftigt seine Entschlieung zur Reduzierung der Schadstoffe im Automobilabgas vom 10. Juni 1983 (BR-Drucks. 221/83-Beschlu).

Er hlt es dabei fr erforderlich, da die US-Abgaswerte als Grenzwerte festgelegt werden, ohne da eine bestimmte Technik hierfr verbindlich vorgegeben wird.

4. Sollte eine EG-weite verbindliche Festlegung der Emissionsgrenzwerte nach dem Stand der Technik mit Wirkung ab 1. Januar 1986 nicht erreichbar sein, fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, unter voller Ausschöpfung des EG-rechtlichen Handlungsspielraums die verbindliche Einführung der verschärften Abgasgrenzwerte nach dem Stand der Technik zumindest in der Bundesrepublik Deutschland zu betreiben mit dem Ziel, daß über eine stufenweise Einführung, beginnend ab 1.1.1986, als obligatorischer Endtermin der 31.12.1988 festgelegt wird.
5. Voraussetzung für die Einführung des umweltfreundlichen Automobils ist die rechtzeitige Bereitstellung eines ausreichenden Versorgungsnetzes an unverbleiten Kraftstoffen.

Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, in Verhandlungen mit der Mineralölwirtschaft sicherzustellen, daß rechtzeitig unverbleite Kraftstoffe in ausreichender Qualität flächendeckend zur Verfügung stehen. In Verhandlungen mit den anderen europäischen Staaten sollte sichergestellt werden, daß auch dort rechtzeitig und in ausreichendem Maße unverbleiter Kraftstoff angeboten wird. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß der von der EG-Kommission vorgeschlagene Termin 1. Juli 1989, ab dem die Mitgliedstaaten sicherzustellen haben, daß unverbleiter Kraftstoff überall in ihrem Hoheitsgebiet auf den Markt gebracht wird, erheblich vorgezogen wird.

6. Jedenfalls müssen in der Übergangszeit bis zu der obligatorischen Einführung der US-Grenzwerte nationale Möglichkeiten für ordnungspolitisch vertretbare Anreize zur Einführung umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge mit dem

Ziel ausgeschöpft werden, den Kauf eines umweltfreundlichen Automobils in der Bundesrepublik Deutschland zur Regel werden zu lassen.

Der Bundesrat begrüßt den Beschluß der Bundesregierung vom 3. Juli 1984, die Anschaffung umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge bis zur verpflichtenden Einführung der niedrigen Emissionsgrenzwerte zu fördern, indem

- umweltfreundliche Fahrzeuge für eine Übergangszeit von der Kraftfahrzeugsteuer zu befreien sind und die Kraftfahrzeugsteuer für herkömmliche Kraftfahrzeuge anzuheben ist,
- zum verstärkten Anreiz für den Einsatz unverbleiter Kraftstoffe die Mineralölsteuer hierauf zu senken und auf verbleite Kraftstoffe zu erhöhen ist.

7. Der Bundesrat geht davon aus, daß Altfahrzeuge, die aufgrund ihrer Bauart oder durch nachträgliche Umrüstung die verschärften Abgasgrenzwerte einhalten, ebenfalls begünstigt werden.

8. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, das von ihr angekündigte Konzept zur Einführung des umweltfreundlichen Dieselfahrzeugs einschließlich der Nutzfahrzeuge bis Dezember 1984 vorzulegen. Umweltfreundliche Dieselfahrzeuge, die die jeweils geltenden US-Grenzwerte für die gasförmigen Emissionen und die vorgesehenen US-Grenzwerte für die partikelförmigen Emissionen einhalten, sollen ebenfalls angemessen in die Begünstigung einbezogen werden.

9. Ferner bittet der Bundesrat die Bundesregierung,

- die verschärften Abgaswerte als Grundlage von Anreizen für umweltfreundliche Kraftfahrzeuge zum frühestmöglichen Termin, spätestens ab 1986, wirksam werden zu lassen,

- bei der vorgesehenen Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer für umweltfreundliche Kraftfahrzeuge eine ausgewogene Entlastung für alle Hubraumklassen anzustreben,
- sicherzustellen, daß alle steuerlichen Maßnahmen aufkommensneutral sind.

10. Der Bundesrat erwartet eine rasche Lösung, die sicherstellt, daß Automobilindustrie und Käufer bald wissen, von welchen gesetzlichen Regelungen sie ausgehen können. Bei weiterer Verzögerung gesetzlicher Entscheidungen drohen in der Automobilindustrie durch Kaufzurückhaltung Probleme, die sich sowohl auf die konjunkturelle Entwicklung wie auch auf die Sicherheit der Arbeitsplätze auswirken könnten.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, ihm bis Dezember 1984 über die Verhandlungen in den EG-Mitgliedstaaten zu berichten."